

eVB-Nummer:



KREIS
OSTHOLSTEIN

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsstelle

Hiermit bevollmächtige ich (**zukünftige:r Fahrzeughalter:in**)

Name, Vorname oder Firma
Anschrift

Frau / Herrn / Firma **als Bevollmächtigte:n**

Name, Vorname oder Firma
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ u. Fahrz.-Ident-Nr. des Fahrzeuges oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
--

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem:der Bevollmächtigte:n Auskünfte über Gebührenrückstände gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (-ZuVG-) gegeben werden dürfen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem:der Bevollmächtigte:n mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen, die die Zulassung des Fahrzeugs verhindern.

Ort

Datum

Unterschrift

Wichtig!

Die Bearbeitung Ihrer Zulassung erfordert einen Abgleich Ihrer Unterschriften mit Ihrem Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschriften auf der Vollmacht und dem SEPA-Mandat Ihrem hinterlegten Schriftbild entsprechen, da wir diese andernfalls aus Gründen der Verifizierung ablehnen müssen.

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine:n Bevollmächtigte:n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die oben abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der:des Vollmachtgebers:Vollmachtgeberin und der:des Bevollmächtigte:n ist bei der Zulassungsstelle erforderlich. Bei Vorlage des Reisepasses ist wegen der Adressdaten zusätzlich eine Meldebescheinigung für den:die Vollmachtgeber:in erforderlich. Gut lesbare Kopien sind zulässig

2. Einverständniserklärung

Seit dem 01.04.2009 ist in Schleswig-Holstein für die Zulassung des Fahrzeugs Voraussetzung, dass der:die Fahrzeughalter:in keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände und keine Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des:der zukünftigen Fahrzeughalters:Fahrzeughalterin voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen solcher Rückstände informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen.**

3. Gebührenrückstände

Bitte prüfen Sie, ob Ihnen gegenüber noch offene Gebührenforderungen der Zulassungsstelle bestehen. Vor einem Zulassungsvorgang sind solche Gebührenrückstände in bar zu entrichten. Bevollmächtigte Personen erhalten Informationen über Gebührenrückstände, wenn der:die Bevollmächtigende zuvor seine:ihre schriftliche Einwilligung erklärt hat. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Gebührenrückstände bestehen.**

4. Unterschrift

Um Sie vor Identitätsmissbrauch zu schützen, gleichen wir Ihre Unterschrift mit Ihrem Ausweisdokument ab. So stellen wir sicher, dass kein Dritter ohne Ihr Wissen ein Fahrzeug auf Ihren Namen anmeldet oder unberechtigte Abbuchungen von Ihrem Konto veranlasst. Da uns vor Ort keine andere Referenz vorliegt, ist dieser Abgleich die einzige Möglichkeit, Ihre Identität zweifelsfrei zu bestätigen.